



LANDRATSAMT
TUTTLINGEN

ESF-Geschäftsstelle



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION

Fördermittel aus dem Europäischen Sozialfonds „ESF-Plus“

Förderperiode 2021 - 2027

Der Europäische Sozialfonds (ESF) ist das wichtigste Förderinstrument der Europäischen Union auf dem Gebiet der Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik.

Dem Land Baden-Württemberg werden für die Förderperiode 2021 bis 2027 aus dem Europäischen Sozialfond „ESF-Plus“ insgesamt 219 Mio. Euro Fördermittel zur Verfügung gestellt. Die strategischen Rahmenbedingungen für die Verwendung der Fördermittel werden im Operationellen Programm des Landes beschrieben. Das Operationelle Programm des Landes sowie weitere Informationen können unter www.esf-bw.de abgerufen werden.

Im Förderbereich des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration wird der überwiegende Teil der ESF-Plus-Mittel regionalisiert. In die regionale Förderung fließen 10.945.480 Euro. Dem Landkreis Tuttlingen steht für die Förderperiode 2021 bis 2027 ein Budget von 1,35 Mio. Euro zur Verfügung. Der jährliche Förderbetrag umfasst 165.000 Euro ab 2022.

In den regionalen Arbeitskreisen sind die Experten der lokalen Arbeitsmarktpolitik vertreten. Diese erstellen und veröffentlichen einmal jährlich auf Grundlage der spezifischen Ziele des ESF-Plus und der lokalen sozioökonomischen Bedarfslage die Strategie des Arbeitskreises. Die regionalen Arbeitskreise bewerten die Projektanträge u.a. in Bezug auf deren Übereinstimmung mit der lokalen Strategie und leiten das Ranking im Anschluss an die Bewilligungsstelle, die L-Bank, weiter.

Die regionale Arbeitsmarktstrategie wird jeweils ab März für das folgende Förderjahr auf der Homepage des Landkreises veröffentlicht und steht zum Download zur Verfügung.

ESF-Geschäftsstelle:

Ulrike Betzler

Tel.: +49 7461 926 4620

Fax: +49 7461 926 4688

Mail: u.betzler@landkreis-tuttlingen.de